

Fachgebiet Faustball

Durchführungsbestimmungen (DF)

Stand 17.04.2019

Präambel:

Die Durchführungsbestimmungen regeln ergänzend zur Spielordnung der DFBL (SpOF) und der Landesspielordnung Faustball (LSO) die Einzelheiten der Planung und Organisation des Wettkampfbetriebes der Ligen Aktive/Senioren und Schüler/Jugend männlich und weiblich im Schwäbischen Turnerbund unter Berücksichtigung der Ordnungen des Deutschen Turner-Bundes und des Schwäbischen Turnerbundes, der allgemeinen Geschäftsbedingungen und den Regeln des Datenschutzes.

Weitere Hinweise finden Sie in unseren allgemeine Geschäftsbedingungen und Datenschutz-Hinweisen – siehe jeweils gültiges STB-Jahresprogramm, <https://www.stb.de/aus-und-fortbildungen/stb-jahresprogramm>

Inhaltsverzeichnis

§	Bezeichnung	Seite
§ 1	Spielklassen	2
§ 2	Teilnahmeregelung Spielbetrieb im Schwäbischen Turnerbund	2
§ 3	Abweichungen zur SpOF im Spielbetrieb der Ligen des Schwäbischen Turnerbundes	3
§ 4	Sonderumstiegsregelung Aktive und Senioren	4
§ 5	Verstöße bei Spieltagen	4
§ 6	Einsprüche	4
§ 7	Ordnungsmaßnahmen und Ordnungsgelder	5
§ 8	Jugendförderabgabe	6
§ 9	Wettkampfregeln Jugendfaustball im STB	7
§ 9.1	Spielmodus	7
§ 9.2	Wertung bei Punktgleichheit	8
§ 9.3	Weitere Festlegungen Jugendfaustball	9

Fachgebiet Faustball

Durchführungsbestimmungen (DF)

Stand 17.04.2019



§ 1 Spielklassen:

In den Turngauen finden Gaurunden statt. Diese werden von den Turngauen durchgeführt.

Auf Landesebene wird in folgenden Ligen gespielt:

- Frauen – Bezirksliga, Landesliga, Verbandsliga und Schwabenliga
- Männer (Aktive und Senioren) – Bezirksliga, Landesliga, Verbandsliga und Schwabenliga
- Jugend – U 8, U 10, U 12, U 14, U 16, U 18

Bei Bedarf werden mehrere Staffeln innerhalb einer Liga gebildet.

Bei geringer Beteiligung können auch mehrere Ligen zusammengezogen werden.

Die jährlichen Ausschreibungen der Feld- bzw. Hallenrunden regeln die Spielklassen der entsprechenden Saison.

§ 2 Teilnahmeregelungen Spielbetrieb im Schwäbischen Turnerbund

2.1 Anzahl der Mannschaften

In allen Ligen im Jugendbereich, bei den Aktiven und Senioren männlich und weiblich können mehrere Mannschaften eines Vereins starten.

2.2 Teilnahme von Spielerinnen in Männermannschaften

Spielerinnen dürfen bis zur Landesliga in Männermannschaften spielen, hierbei sind pro Mannschaft maximal 2 Spielerinnen erlaubt.

Fachgebiet Faustball

Durchführungsbestimmungen (DF)

Stand 17.04.2019

§ 3 Abweichungen zur SpOF im Spielbetrieb der Ligen des Schwäbischen Turnerbundes:

Regelung SpOF DFBL	Abweichende Regelung LSO STB
<p><u>§ 4.3.3.5</u> <u>Einschränkung der Spielberechtigung</u> Bei einer Veranstaltung (Ziffer 4.4.1.1.4) sind Spieler für Meisterschafts- und Aufstiegsspiele nur für <u>eine</u> Mannschaft und Altersklasse spielberechtigt</p>	<p><i>Württembergische Meisterschaften im Jugendbereich gelten als getrennte Veranstaltungen. Ein/e Spieler/in darf an einem Tag nur in einer Mannschaft spielen.</i></p>
<p><u>§ 4.3.6.2.4</u> <u>Für gleichklassige Mannschaften eines Vereins gilt folgendes:</u> a) sie werden fortlaufend beziffert b) das Festspielen gem. 4.3.4.1 gilt für die Mannschaft, für die der Spieler in dieser Leistungsklasse das dritte Spiel bestritten hat.</p>	<p><i>A - sie sind ihrer Spielstärke nach zu beziffern B – die Mannschaft mit der niedrigeren Zahl gilt als höherrangig C – im Jugendbereich darf grundsätzlich nur in die höherrangige Mannschaft gewechselt werden</i></p>
<p><u>§ 4.4.4.2</u> <u>Ermittlung der auf- und absteigenden Mannschaften</u> § 4.4.4.2.1 Besteht die niedrigere Leistungsklasse nur aus einer Staffel, so sind grundsätzlich keine Aufstiegsspiele erforderlich § 4.4.4.2.2 Besteht die niedrigere Leistungsklasse aus zwei oder mehr Staffeln, so finden Aufstiegsspiele statt. Daran nehmen aus jeder unmittelbar untergeordneten Staffel so viele Mannschaften teil, wie aus der höheren Leistungsklasse absteigen. § 4.4.4.2.3 Aus Staffeln mit acht (8) und mehr Mannschaften steigen zwei (2) Mannschaften, aus Staffeln mit sieben (7) Mannschaften steigt eine Mannschaft in die nächst niedrigere Leistungsklasse ab. Spielen sechs (6) oder weniger Mannschaften in einer Staffel, so steigt keine Mannschaft ab. Es steigen ebenso viele Mannschaften in die Staffeln auf, wie es Absteiger gibt, wobei das Auffüllen auf Sollstärke erwünscht ist. § 4.4.4.2.4 Ändert sich die festgesetzte Anzahl der Mannschaften einer Staffel durch Auf- und Abstiegsvorgänge, so steigen - Bei Verminderung entsprechend - mehr Mannschaften auf - Bei Vermehrung entsprechend - mehr Mannschaften ab</p>	<p><i>Für die Leistungs- und Altersklassen gilt folgende Regelung:</i></p> <p><i>Aufsteiger: bei zwei untergeordneten Staffeln = ein Aufsteiger bei einer untergeordneten Staffel = zwei Aufsteiger</i></p> <p><i>Absteiger: Grundsätzlich steigen aus jeder Staffel 2 Mannschaften ab. Ändert sich die festgesetzte Mannschaftszahl einer Staffel durch Auf- und Abstiegsvorgänge mit der nächst höheren Leistungs-/Altersklasse, so steigen bei Verminderung entsprechend mehr Mannschaften auf bei Vermehrung entsprechend mehr Mannschaften ab</i></p>

Fachgebiet Faustball

Durchführungsbestimmungen (DF)

Stand 17.04.2019



§ 4 Sonderumstiegsregelung Aktive und Senioren:

Eine Mannschaft ist nach Erreichen der Altersgrenze berechtigt, in eine ihrem Alter entsprechende Altersklasse in eine gleich- oder niederrangige Liga durch Relegationsspiele zu wechseln. Die wechselnde Mannschaft muss mit der letztplatzierten, nicht vom Abstieg betroffenen Mannschaft Relegationsspiele austragen. Steigt eine Mannschaft ab, gilt die Berechtigung zu den Relegationsspielen für die nächstniedrigere Klasse.

Liegen mehrere Anträge für eine Spielklasse vor, so entscheidet die höhere Leistungsklasse oder bei gleicher Leistungsklasse der bessere Tabellenstand nach Abschluss der Spielrunde. Die übrigen Umstiegsmeldungen entfallen.

Folgende Voraussetzungen müssen erfüllt sein:

- a) Es müssen mindestens 5 in dieser Mannschaft festgespielte Spieler, die im Spieljahr das erforderliche Alter der neuen Altersklasse erreichen, an den Relegationsspielen mitspielen.
- b) Die Mannschaft muss mit der Meldung zur Spielrunde einen Antrag zum Umstieg beim Staffelleiter vorlegen. Dieser Antrag ist bindend.
- c) Die Turngaue können zu den Aufstiegsspielen der betreffenden Bezirks- oder Landesligastaffel eine Mannschaft melden. Haben in der Gaurunde mindestens 5 Mannschaften einer Altersklasse an der Spielrunde teilgenommen, so kann für diese Altersklasse eine weitere Mannschaft zu den Aufstiegsspielen gemeldet werden

§ 5 Verstöße bei Spieltagen

Bei Feststellung von Verstößen bei Spieltagen können Vereine innerhalb von zwei Tagen nach dem Wettkampf schriftlich unter genauer Angabe der Gründe durch Einspruch eine Entscheidung des Schiedsgerichtes beantragen. Der Einspruch muss fristgerecht beim jeweiligen Staffelleiter eingehen und wird innerhalb von 14 Tagen entschieden.

§ 6 Einsprüche

Können gegen Ordnungsmaßnahmen, Ordnungsgelder und die Jugendförderabgabe eingelegt werden. Die Einspruchsgebühr beträgt jeweils 50 €. Einsprüche sind schriftlich an den Schiedsgerichtsvorsitzenden zu richten.

Wird dem Einspruch oder der Berufung stattgegeben, wird die Einspruchsgebühr rückerstattet.

Hat der Einspruch oder die Berufung nur teilweisen Erfolg, wird die Einspruchsgebühr zur Hälfte zurückerstattet.

Bleiben Einspruch oder Berufung erfolglos, wird die Einspruchsgebühr nicht zurückerstattet.

Die Regelungen zu den Einsprüchen sind in der LSO unter § 2 festgelegt.

Fachgebiet Faustball

Durchführungsbestimmungen (DF)

Stand 17.04.2019

§ 7 Ordnungsmaßnahmen und Ordnungsgelder

Ordnungsgelder können gegen Vereine, Mannschaften, Spieler/innen, Betreuungspersonen/Trainer/innen, Schiedsrichter/innen und Linienrichter/innen verhängt werden.

Verstoß	EURO
Zurückziehen einer gemeldeten Mannschaft im aktiven Bereich + zusätzliche Zahlung des Meldegeldes (Ausschluss nach 6.2.5.2 SpOF wird als Zurückziehen gewertet)	150,00
Zurückziehen einer gemeldeten Mannschaft im Jugend- und Seniorenbereich + zusätzliche Zahlung des Meldegeldes	50,00
Nichtantreten einer Mannschaft zu Punktspielen neben Spielverlust, je Spieltag	25,00
Abgabe an den ausrichtenden Verein bei einer Absage innerhalb 72 Stunden vor Beginn des Spieltages	30,00
Unvorschriftsmäßiger und verspäteter Bau der Spielanlage	10,00
Spielen ohne Spielberechtigung, je Spieler/in und Spieltag neben Spielverlust	25,00
Spielen in nicht einheitlicher Spielkleidung, je Spieltag	10,00
Nichtantreten von eingeteilten Schieds- oder Linienrichtern bzw. Einsatz nicht qualifizierter Schiedsrichter, je Spieltag	10,00
Ungebührliches Verhalten einer Betreuungsperson	10,00
Verspätete oder unterlassene Benachrichtigung der Staffelleitung oder beteiligter Mannschaften bei Ausfall oder Verlegung von Spielen	25,00
Verspätete oder unterlassene Übermittlung der Spielformulare an die Staffel- Leitung (Poststempel spätestens des dem Spieltag folgenden Werktages)	10,00
Verspätete oder unterlassene Übermittlung der Spielergebnisse an die vom Staffelleiter angegebenen Stellen durch den Ausrichter	10,00
Nichteinhaltung von Fristen und Anweisungen der ausschreibenden Stelle/Staffelleiter	10,00
Nichtteilnahme an Staffeltagen	25,00
Antreten als Schiedsrichter in nicht ordnungsgemäßer Kleidung (reguläre Schiedsrichterkleidung oder Schiedsrichterleibchen)	10,00

Die betroffenen Vereine erhalten den Bescheid mit den Ordnungsmaßnahmen und Ordnungsgeldern durch E-Mail an den Vereinsmelder Faustball in GymNet. Die Benachrichtigung enthält die Begründung, die Rechtsmittelbelehrung sowie die Einspruchsfrist.

Gegen die Ordnungsmaßnahmen/Ordnungsgelder kann der Verein innerhalb von 14 Tagen Einspruch einlegen. Die Einspruchsgebühr beträgt 50,00 €. Das Verfahren des Einspruches ist in der Landesspielordnung geregelt.

Ordnungsgelder werden 8 Wochen nach Bescheid eingezogen. Dies geschieht vom Vereinskonto, von dem auch die Meldegelder eingezogen werden. Einsprüche haben eine aufschiebende Wirkung. Ordnungsgelder verdoppeln sich bei einem gleichartigen Verstoß innerhalb des Spieljahres. Vereine, die ihren finanziellen Verpflichtungen (z.B. Meldegelder, Ordnungsgelder) nicht nachkommen, werden mit allen Mannschaften vom Spielbetrieb ausgeschlossen

Fachgebiet Faustball

Durchführungsbestimmungen (DF)

Stand 17.04.2019



§ 8 Jugendförderabgabe

Die Höhe der Jugendförderabgabe wird nach Meldeschluss der jeweiligen Feld-/Hallenrunde für jeden Verein berechnet und über E-Mail an den Vereinsmelder Faustball in Gymnet mitgeteilt. Dem Verein steht eine Einspruchsfrist von 14 Tagen nach Erhalt der Berechnung zu. Gegen die Ordnungsmaßnahmen/Ordnungsgelder kann der Verein innerhalb von 14 Tagen Einspruch einlegen. Die Einspruchsgebühr beträgt 50,00 €. Das Verfahren des Einspruches ist in der Landesspielordnung geregelt.

Über die Jugendförderabgabe erhält der Verein eine Gymnet-Rechnung. Der Einzug dieser Rechnung erfolgt vom Vereinskonto, von dem auch die Meldegelder eingezogen werden. Einsprüche haben eine aufschiebende Wirkung.

Vereine, die ihren finanziellen Verpflichtungen (z.B. Meldegelder, Ordnungsgelder) nicht nachkommen, werden mit allen Mannschaften vom Spielbetrieb ausgeschlossen

Fachgebiet Faustball

Durchführungsbestimmungen (DF)

Stand 17.04.2019



§ 9 Wettkampffregeln Jugendfaustball im STB

§ 9.1 Spielmodus

Sätze allgemein

Ab der Hallenrunde (07/08) wird in den Jugendklassen der U14, U16 und U18 auf Sätze bis 11 gespielt. Die U12 spielt ab der Hallenrunde (16/17) unterschiedliche Systeme.

In der Halle wird auf Zeit gespielt (2 * 7,5 min), im Feld auf Sätze bis 11. Es wird auf zwei Bälle Differenz gespielt. Jeder Satz endet spätestens bei 15 Gutbällen (ggf. 15:14).

Die U 8 und die U10 bleibt von dieser Regelung ausgenommen und spielt weiterhin auf Zeit. Für die U 8 als Einsteiger wird je nach Anzahl der Meldungen ein entsprechendes Spielsystem für die Runde festgelegt.

Anzahl der Sätze

Bei Spieltagen, bei denen jeder gegen jeden spielt, auch wenn es auf mehrere Spieltage verteilt ist, spielt auf zwei Sätze. Damit ist auch ein 1:1 möglich.

Bei Spieltagen, bei denen nach WM-System (zwei Dreiergruppen) gespielt wird, wird in der Vorrunde auf zwei Sätze gespielt, Halbfinale und Platzierungsspiele auf 2 Gewinnsätze.

Bei Spieltagen mit anderen Spielmodi, bleibt es dem jeweiligen Staffelleiter überlassen, im Vorfeld einen Modus festzulegen.

Ball- und Seitenwahl

Mannschaft A (im Spielberichtsbogen) hat stets Anspiel und Mannschaft B hat Seitenwahl. Dies gilt vor dem ersten Satz und vor einem möglichen dritten Satz. Somit entfällt die Wahl vor dem Spiel. Im dritten Satz wechseln bei sechs die Seiten und der Ball.

Die Regelung des Anspiels und der Seitenwahl gilt auch für die U 8 und die U10.

Auswechslungen und Auszeit

Auswechseln ist nach jedem Punkt möglich, nicht nur bei eigener Angabe.

Bei Satzspielen darf jede Mannschaft eine Auszeit (30s) pro Satz in Anspruch nehmen.

Werden Zeitsätze gespielt, so verlängert sich die Spielzeit um die Dauer der gesamten Auszeit. Pro Spiel dürfen maximal acht, pro Spieltag maximal zehn SpielerInnen eingesetzt werden.

Fachgebiet Faustball

Durchführungsbestimmungen (DF)

Stand 17.04.2019

§ 9.2 Wertung bei Punktgleichheit:

Für den Bereich der STB-Jugend gilt, sofern nach Sätzen gespielt wurde:

Die SpOF 4.6.2.1 gilt in diesem Fall nicht!

Sind am Ende einer Spielrunde Mannschaften punktgleich und wurde nach Sätzen gespielt, so wird die endgültige Platzierung in der angegebenen Reihenfolge entschieden:

1. die höhere Satzdiffenz (Unterschied) aus den Spielen der punktgleichen Mannschaften untereinander
2. die höhere Zahl der gewonnenen Sätze aus den Spielen der punktgleichen Mannschaften untereinander
3. die höhere Balldifferenz (Unterschied) aus den Spielen der punktgleichen Mannschaften untereinander
4. die höhere Zahl der erzielten Gutbälle aus den Spielen der punktgleichen Mannschaften untereinander
5. die höhere Satzdiffenz (Unterschied) aus allen Spielen der Spielrunde
6. die höhere Zahl der gewonnenen Sätze aus allen Spielen der Spielrunde
7. die höhere Balldifferenz (Unterschied) aus allen Spielen der Spielrunde
8. die höhere Zahl der erzielten Gutbälle aus allen Spielen der Spielrunde
9. Losentscheid.

(Reihenfolge wurde geändert am 18. Oktober 2008, damit man den Ersatzspielern mehr Einsatzmöglichkeiten geben kann und nicht in jedem Satz auf das Ballverhältnis schauen muss.)

Für den Bereich der STB-Jugend gilt, sofern nach Zeit gespielt wurde:

Die SpOF 4.6.2.2 gilt in diesem Fall nicht!

Sind am Ende einer Spielrunde Mannschaften punktgleich und wurde nach Zeit gespielt, so wird die endgültige Platzierung in der angegebenen Reihenfolge entschieden:

1. das Punktverhältnis aus den Spielen der punktgleichen Mannschaften untereinander
2. die höhere Balldifferenz (Unterschied) aus den Spielen der punktgleichen Mannschaften untereinander
3. die höhere Zahl der erzielten Gutbälle aus den Spielen der punktgleichen Mannschaften untereinander
4. die höhere Balldifferenz (Unterschied) aus allen Spielen der Spielrunde
5. die höhere Zahl der erzielten Gutbälle aus allen Spielen der Spielrunde
6. Losentscheid.

Fachgebiet Faustball

Durchführungsbestimmungen (DF)

Stand 17.04.2019

§ 9.3 Weitere Festlegungen

§ 9.3.1 Ausnahmegenehmigung

Für die Ausnahmegenehmigung von Schülern in der Jugendklasse und Jugendlichen in der Aktivenklasse ist nur noch eine Bescheinigung der Erziehungsberechtigten nötig. Damit entfällt die frühere Regelung mit dem ärztlichen Attest und der Bescheinigung des Jugendwartes. Ein Muster liegt unter <http://faustball-liga.de/spielbetrieb/allgemeine-downloads/>.

§ 9.3.2 Süddeutsche Meisterschaften

Bewerbungen zur Ausrichtung von Süddeutschen Meisterschaften im Jugendbereich sind nur noch an den Landesjugendfachwart zu richten.

Den STB-Vertretern wird empfohlen einen B-Schiedsrichter bei den SDM zu stellen, ansonsten wird eine Strafgebühr fällig!

Hinweis: Bei SDM/DM der U14 sind 10jährige spielberechtigt, die im Spieljahr den elften Geburtstag haben.

§ 9.3.3 Bestätigung der Jugendarbeit

Der LFA hat beschlossen, dass ab der Feldrunde 2007 die Bestätigung für Jugendarbeit nur noch gegeben wird, sofern eine Mannschaft des Vereins bei allen Spieltagen einer Spielrunde im STB anwesend war!

Somit gelten Turngaurunden bzw. Turngaumeisterschaften nicht mehr als ausreichend.

§ 9.3.4 Ergebnisübermittlung

Nach jedem Spieltag sind die Vereine angehalten die Ergebnisse schnellst möglich ins Internet unter www.faustball.de einzutragen.

Die Ergebnisse müssen am Spieltag bis 19 Uhr eingetragen sein, spätestens jedoch zwei Stunden nach Beendigung des Spieltages. Somit ist auch den Pressewarten der Vereine ein schneller Zugriff möglich.

§ 9.3.5 Spielkarten

Die aktuellen Spielkarten auf der Homepage des STB können auch für das Satzspiel verwendet werden.

§ 9.3.6 Mädchen bei Jungs (ab der Hallenrunde 2016/2017 nur noch gültig für U16)

Um die Mädchen nicht zu verlieren ist folgende Regelung gültig: Wenn der Verein in derselben oder benachbarten Altersklasse keine Mädchenmannschaft hat, dürfen maximal zwei Mädchen zeitgleich bei den Jungs mitspielen. Wer bei einer WM ein Mädchen einsetzt kann zwar Meister werden verliert aber die Berechtigung zur Süddeutschen. Bei der U18 männlich sind keine Spielerinnen zugelassen.

§ 9.3.7 Sonderregel bei der U14 männlich (ab Hallenrunde 2016/2017)

Nach einem Antrag der TuS Empelde hat der DFBL-Hauptausschuss beschlossen, dass bei der U14 männlich Mixed-Mannschaften erlaubt sind. Die Anzahl der Spielerinnen wurde nicht begrenzt. Somit können auch Mixed-Mannschaften an SDM oder DM teilnehmen und somit auch im STB.

Fachgebiet Faustball

Durchführungsbestimmungen (DF)

Stand 17.04.2019



§ 9.3.8 Spielen außer Konkurrenz (Festlegung 18.10.2008)

Sofern an einem Spieltag eine Mannschaft einen zu alten Spieler (oder Spieler eines anderen Vereins) einsetzt werden alle Spiele des Spieltages außer Konkurrenz gewertet. Somit ist eine Wettbewerbsverzerrung nicht mehr möglich. Sofern bei einem anderen Spieltag das Team komplett antritt werden diese Spiele normal gewertet. Sofern ein Team aber gar nicht zu einem Spieltag erscheint, kann es sich nicht für die nächste Runde qualifizieren.

§ 9.3.9 Spielbeginn sonntags (Festlegung 18.10.2008)

Sofern es zu Doppelspieltagen (Aktive und Jugend) kommt, sollte der Anfangszeitpunkt durch die Staffelleiter mit dem Ausrichter abgestimmt werden. Für die Kinder und Jugendlichen ist es unzumutbar erst am späten Sonntagabend nach Hause zu kommen. Daher sollte die Jugend den zeitlichen Vorrang haben.

§ 9.3.10 Schiedsrichterkleidung

Schirleibchen stellt Ausrichter (Festlegung 10.10.2009)

Die Schirleibchen werden bei Jugendspieltagen ab sofort vom Ausrichter gestellt. Somit ist gewährleistet, dass auf jeden Fall die Leibchen vor Ort sind.

§ 9.3.11 Wechsel bei Spielen der U10 (Festlegung 10.10.2009)

Da es in letzter Zeit immer wieder zu Fragen gekommen ist, haben wir folgendes festgelegt, um in der STB-Jugend einen einheitlichen Stand zu haben: Wie bei den Altersklassen, die auf Sätze spielen, darf auch bei der U10 immer ausgewechselt werden.

§ 9.3.12 Schiedsrichter (Festlegung 22.10.2016)

U10, U12, U14:

Spieler dürfen als Schiedsrichter eingesetzt werden, jedoch muss ein Erwachsener/Trainer zur Unterstützung dabeistehen.

U16, U18:

Der eingesetzte Schiedsrichter muss im Besitz einer gültigen Schiedsrichterlizenz sein. Diese Lizenz muss der Spielleitung vorliegen.

Beschlossen vom Fachgebiet Faustball am 23. März 2019

Bestätigt vom erweiterten Bereichsvorstand Sportarten am 17. April 2019

Karl Katz
Landesfachwart Faustball